## Der Herrnhuter Christoph Michael Königseer und sein Gerichtsprozeß im Jahre 1767

## Rudolf Põldmäe

(Übersetzung aus dem Estnischen von Jaan Purga, Köln)

Dieser Aufsatz erschien in dem Sammelband Religiooni ja Ateismi Ajaloost Eestis, Artiklite Kogumik III, Tallinn, Kirjastus »Eeste Raamat«, 1987, mit einer deutschen Zusammenfassung (S. 279f). Der Autor, der ein schweres persönliches Schicksal in der Nachkriegszeit erfahren hat, verstarb kurz nach Erscheinen dieses Beitrages. Er hatte vor Beginn des Zweiten Weltkrieges umfangreiche Archivstudien in Herrnhut getrieben, die wegen der Annektion der baltischen Staaten durch die Sowjets 1940 jäh unterbrochen wurden. In der stalinistischen Sowjetrepublik waren kirchengeschichtliche Themen, zumal die so eng mit der nationalen Bewegung der Esten und Letten verknüpfte Herrnhuter Bewegung, tabu. Die umfangreichen Exzerpte und Manuskripte sind glücklicherweise erhalten geblieben und im Kreutzwald-Literatur-Museum in Dorpat (Tartu), der letzten Wirkungsstätte Põldmäes, aufbewahrt. Aus dieser reichhaltigen Materialsammlung ist der folgende Aufsatz entnommen. Leider war es nicht mehr möglich, den Beitrag mit exakten Quellenangaben zu versehen. Bei der zuverlässigen Arbeitsweise des estnischen Wissenschaftlers bestehen aber keine Zweifel, daß die Aussagen auf solider Ouellenbasis beruhen. So ist dieser Aufsatz das Vermächtnis eines aufrechten estnischen Patrioten, eines liebenswürdigen und bescheidenen Mannes, der wenigstens noch die Anfänge einer von ideologischen Fesseln befreiten Geschichtsschreibung erlebt hat. Das Originalmanuskript befindet sich im Unitäts-Archiv in Herrnhut. - Für die Identifikation und unterschiedliche Schreibweise der Ortsnamen siehe: Baltisches Historisches Ortslexikon, hg. v. Heinz von zur Mühlen, Bd. I Estland. Köln - Wien 1985. Guntram Philipp Die extrem pietistische Richtung der Lutherischen Kirche - die der Herrnhuter - nahm im Jahre 1720 ihren Anfang in Deutschland und gelangte Ende des gleichen Jahrzehnts ins Baltikum. Als der Gründer der neuen Bewegung, Graf N.L. v. Zinzendorf, im Jahre 1736 das Baltikum besuchte, fand er beim dortigen Adel und in kirchlichen Kreisen so großen Anklang, daß man ihn zum Bischof von Estland berief. Er lehnte ab. Die Popularität der neuen Glaubensrichtung wurde so stark, daß die Gefahr entstand: die ganze Provinz könne herrnhutisch werden. Um 1740 kamen Laienprediger aus Deutschland. Sie gründeten in vielen Kirchspielen unter den Bauern Herrnhuter Bruderschaften und Herrnhuter Gemeinden, die im Begriff waren, sich der Kontrolle der Kirche zu entziehen. Die Behörden erkannten diese Gefahr, die Gegenwehr wurde wachgerufen. Mit dem Ukas der Zarin Elisabeth vom Jahre 1743 wurden die Bruderschaften im Baltikum verboten. Laut Gesetz mußten die ausländischen Herrnhuter das Land verlassen, was viele auch taten. Die Kontrolle war aber lasch, und so konnten einige Herrnhuter bleiben und ihre Tätigkeit mit einem »Zivilberuf« (Hauslehrer, Handwerker usw.) tarnen. Der Anfangserfolg der Herrnhuter wurde durch das Verbot unterbrochen, viele der ins Leben gerufenen Gemeinden fielen auseinander.

In den 50er Jahren des gleichen Jahrhunderts wurden nach und nach neue Missionare in das Baltikum geschickt, unter ihnen auch Christoph Michael Königseer. Er wurde am 23. März 1723 in Thüringen in der Kleinstadt Königsee geboren. Da sein Familienname Schöps (Hammel) einen schlechten Klang und eine unerwünschte Bedeutung hatte, nannte er sich später nach seiner Heimatstadt Königseer. Als Kind einfacher und religiöser Eltern machte er schon früh mit der Bibel und mit J. Arndts »Das wahre Christentum« Bekanntschaft, Beide hinterließen auf ihn einen tiefen Eindruck. Einige Jahre erhielt er zuhause Unterricht, später besuchte er das Gymnasium in Rudolstadt und ab 1741 war er Student an der Universität Jena. Dort fand er in religiösen Fragen nicht das, was er suchte. Im Jahre 1743 übersiedelte der junge Mann nach Halle ins Zentrum des Pietismus. Dort arbeitete er in einem Heim für Waisenkinder. Er traf dort führende Pietisten, aber als er mit dem Grafen Zinzendorf und mit anderen Herrnhutern bekannt wurde, entschied er sich für diese Bruderschaft, obwohl man ihn vor Zinzendorf als einem Verführer und Betrüger gewarnt hatte. Er arbeitete an mehreren Stellen als Hauslehrer, wurde aber wegen seiner Zugehörigkeit zu Herrnhut verfolgt. Im Jahre 1747 gelang es ihm, in Ebersdorf der Herrnhuter Brüdergemeine beizutreten. Seine Arbeit umfaßte etliche Gebiete. Da er den Wunsch hatte, irgendwo in einem fernen Gebiet tätig zu

sein, wurde er 1754 in das Baltikum geschickt. Er bekam die Stelle eines Hauslehrers bei Pfarrer J.C. Meder in Rannu, erlernte in einem halben Jahr die estnische Sprache und wirkte anschließend in estnischen Gemeinden. Als man anfing, ihn zu verdächtigen und zu beschuldigen, wurde er 1760 nach Kanepi zu Pfarrer H.J. Frost versetzt, wo er ein Jahr lang dessen Kinder unterrichtete. Im Sommer 1761 übersiedelte er auf das Gut Kärgula zu dem herrnhutfreundlichen Adligen Wilcken. Er nahm seine Schüler - die Söhne des Pfarrers und auch die Söhne des Gutspächters Frey - dorthin mit. In Kärgula blieb er bis März 1763. Dann kehrte er nach Herrnhut zurück. Sein Abschied fiel dem Gutsherrn und den estnischen Bauern schwer.

Der Aufenthalt in Herrnhut dauerte bis April 1764. In dieser Zeit studierte er Medizin, um diese Kenntnisse bei seiner zukünftigen Arbeit anwenden zu können. Er heiratete Sophia Dorothea Wilhelmine Kirchhof und wurde zum Diakonus der Brüdergemeine ordiniert. Das junge Paar kam im Juni 1764 nach Estland, hielt sich anfangs in verschiedenen Ortschaften auf, bis es seinen Wohnsitz in Erastwere, Gut Kanepi, nahm. Das Haus des Herrnhuters Rudolph war dorthin verlegt worden. Königseer wurde von den Pflichten eines Lehrers befreit: so hatte er mehr Zeit zur Leitung der Bruderschaften. Er betätigte sich auch als Arzt, wurde öfters zu den Kranken gerufen, besonders zu den »Velisten« (so wurden die Mitglieder der Bruderschaft in Süd-Estland gerufen). Er besuchte als Arzt auch die Freunde von »Velisten«, obwohl er von den örtlichen Behörden nicht als Arzt geprüft und zugelassen war. Somit war diese Tätigkeit gesetzwidrig. Man holte ihn als Arzt sogar in die Gegend von Poltsamaa, Adavere usw. Er brachte den Bauern den Aderlaß bei.

Die Hauptbeschäftigung von Königseer bestand in der Leitung von Herrnhuter Gemeinschaften. Die Gemeinschaften wurden in ihrer Entfaltung in vieler Hinsicht behindert (überwacht), daher suchte er die Gemeinden nicht auf, sondern ließ die Bauern zwecks Erteilung von Direktiven zu sich kommen. Die leitenden Herrnhuter waren inzwischen gestorben oder nicht mehr tätig, so wurde Königseer zum Leiter der Herrnhuter Gemeinden im Kreis Dorpat (Tartu) bestimmt. Auch seine Frau arbeitete mit ihm zusammen, sie beschäftigte sich vorwiegend mit Frauenangelegenheiten. Königseer unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu mehreren Gutsbesitzern, er wurde zum Seelsorger der Frau des Gutsherrn Wilcken von Kärgula. So verlief die »versteckte« Herrnhuter Tätigkeit bis zum Jahr 1767. Dann wurde sie der Öffentlichkeit bekannt und rief einen Prozeß hervor.

Da Königseer Estnisch konnte (Süd-Estnische Mundart), war es ihm möglich, mit den Bauern zu reden, zu ihnen nähere Beziehungen zu unter-

halten und über deren Tätigkeit zu schreiben. Bei seiner Arbeit waren ihm seine gute Ausbildung, sein tiefes Pflichtbewußtsein den Gemeinden gegenüber sowie seine unerschütterliche Energie behilflich. Die Gemeinschaften im Baltikum wurden von der Zentrale Herrnhut in Deutschland geleitet und erhielten von dort dauernd Botschaften und briefliche Anordnungen. Oft erhielten die estnischen Gemeinden Post von den Mitgliedern, die in der Unitäts-Direktion tätig waren: so von Johannes von Watteville (Schwiegersohn von Zinzendorf), von Leonhard Dober u.a. sowie von vielen anderen Mitgliedern, denen die baltischen Gemeinden unterstellt worden waren. Auch aus dem Baltikum wurden reichlich Botschaften und Berichte an die Zentrale gerichtet. Weiter korrespondierten die baltischen Gemeinden mit anderen Herrnhuter Gemeinden im In- und Ausland, mit herrnhutfreundlichen Adligen und Pfarrern sowie mit anderen Personen. Es wurde über die eigene Arbeit berichtet sowie Rat und Trost erteilt. Auch mit schriftkundigen Esten wurden Briefe gewechselt und die Esten fingen an, miteinander zu korrespondieren.

Die Briefe der Herrnhuter erhielten wohl Fakten, waren aber auch stark moralisierend: alle Gefühle wurden offengelegt und überhaupt in einem sonderbaren Stil verfaßt. Die Briefe ähneln mehr der Literatur, besonders den damals modernen sentimentalen Romanen, die von den Herrnhutern beeinflußt wurden. Leider sind die von den Esten in Estnisch geschriebenen Briefe ins Deutsche übersetzt oder als Berichte weitergegeben worden, wodurch deren Originalität verloren gegangen ist. Eine kleine Anzahl von den in Estnisch verfaßten Briefen befindet sich im Original im Herrnhuter Unitäts-Archiv. Diese sind selten und sehr wertvoll, weil die Texte von Esten selbst im XVIII. Jahrhundert verfaßt worden sind. Dem Führungsprinzip der Gemeinschaften folgend, legte man großen Wert auf die Zusammenstellung der Jahresberichte. Nicht selten hatte der Bericht die Form eines chronologisch geschriebenen Tagebuches. Es wurde vorerst über die eigene Arbeit berichtet, über eigene Wahrnehmungen und Wünsche. Man war auch bestrebt, von den Hilfskräften Informationen zu erhalten. Die »National-Gehilfen« wohnten unter den Bauern und kannten deren Lebensart genau. Es war leicht, schriftkundige Esten - wie Michael Ignazius, Mango Hans, Mango Jaak u.a. - zur Mitarbeit zu gewinnen. Schwerer war es, den Kreis der Korrespondenten zu erweitern, denn es gab nur wenige Schriftkundige. Die Lage der Volksschulen im XVIII. Jahrhundert war erbärmlich; mancherorts fehlten sie ganz. Vor dem Erscheinen der Herrnhuter Brüder gab es selten schriftkundige Bauern. Die, die lesen konnten, beschäftigte man in den pietistischen Kreisen als Vorleser. Als die Herrnhuter Bewegung begann, lernten viele Bauern in religiösem Eifer lesen, manchmal auch schreiben. In Süd-Estland, wo Königseer arbeitete, diente das in Dorpater Mundart gedruckte Neue Testament als hauptsächliches Lesebuch; wahrscheinlich die zweite Ausgabe aus dem Jahre 1727. Die in nordestnischer Mundart erschienenen Bücher waren für sie schwer verständlich. So schloß sich ein gewisser Kuld Ado (geb. 1710), der im Jahre 1756 gegründeten Kambja-Bruderschaft an, lernte in seinen alten Tagen lesen und trug nachher das Neue Testament immer als sein wertvollstes Vermögensstück in der Tasche mit sich. Er wurde zum »Kindervater« ernannt und konnte so seine Kenntnisse den Kindern weitergeben. Solche einzelne Schriftkundige brachten den Schriftunkundigen das Lesen bei, bildeten diese in bezug auf Religion weiter, gaben denen aber auch Informationen über andere Gebiete. So wurde die Denkfähigkeit der Bauern entwickelt und erweitert.

Im Jahre 1760 verhörte der Pfarrer von Puhja einige Frauen, weil diese sich an den brüderischen Zusammenkünften beteiligt hatten. Wie die Frauen über die Religion sprachen, darüber konnte der Pfarrer sich nicht genug wundern. Wie konnten bloß die schriftunkundigen Frauen so reden! Diese unerwartete Tatsache erweichte das Herz des Pfarrers, er schickte die Frauen wieder nach Hause. Weil es wenige Bauern gab, die lesen konnten, beschäftigten sich die Bruderschaften auch mit schriftunkundigen Menschen. In Urvaste war unter fünf Amtspersonen nur ein einziger schriftkundig, neben ihm noch die Frauenfürsorgerin Kerge Ann und der Helfer für die unverheirateten jungen Männer, Rätsepa Laos.

Schon im Jahre 1740 fingen die Herrnhuter in Urvaste mit dem Schreiben der Jahresberichte (Tagebücher) an. Systematisch begann Königseer damit im Jahre 1756. Er sammelte Angaben über das Leben in den Gemeinden, über das Los der Mitglieder und besonders über den Tod. »Es ist sehr schade, daß es unter ihnen so wenige gibt, die schreiben können, denn sonst würde man von ihnen mehr fröhliches und seliges hören«, schrieb er 1757 im ersten Tagebuch. Im nächsten Jahr wollte er dem Tagebuch eine Liste über alle Geburten und Todesfälle in der Gemeinde beifügen, aber es fehlten ihm die Hilfskräfte - es konnten viel zu wenige lesen und schreiben. Trotzdem verlangte er von den Gemeinden Angaben darüber und beschäftigte damit viele ihm bekannte Schriftkundige. Dazu schuf er das Amt des »Gemeindeschreibers«, der nebenbei die Gemeindearbeit erledigte. Die einzelnen Gemeinden schrieben einige Tagebücher, die mehr Einzelheiten enthielten. Die wichtigsten Daten wurden an das Bezirkstagebuch weitergegeben. Im Bericht werden Tagebücher von Urvaste, Kambja, Rannu usw. erwähnt. Offenbar wurden die Tagebücher monatlich an den leitenden Herrnhuter übersandt, der daraus Auszüge anfertigte und das Gesamttagebuch für den ganzen Kreis zusammenstellte. So schufen die Herrnhuter Rudolph und Königseer 1759 das Tagebuch von Urvaste, weil sie dort wohnten. Im Jahre 1761 überbrachte Kauka Madis Königseer das Tagebuch von Rannu. Ein Herrnhuter, M. Morgner, erhielt im April 1766 das »Diarium von Rannu über den vergangenen Monat«. Später sandten die Brüder von Urvaste jeden Monat eine Zusammenfassung über die Tätigkeit an Königseer.

Alle hervorragenden Herrnhuter erfüllten die Aufgaben des Schreibers, so Mango Jaak aus Kambja, Mango Hans aus Urvaste, M. Ignazius aus Dorpat, Rütle Asmuel aus Somerpalu, Kerge Ann und Rätsepa Laos aus Urvaste, Labi Jüri und Koivu Jaak aus Rannu u.a. Noch zu erwähnen ist: Schullehrer Mikk aus Rannu. Auch die deutschstämmigen Herrnhuter lieferten Angaben, die zusammen mit den aus anderen Quellen erhaltenen Informationen ins Gesamttagebuch kamen.

Der anspruchsvolle Königseer war mit der Gestaltung der Tagebücher nicht zufrieden. Er schrieb 1759 entschuldigend ins Tagebuch: »Das Schreiben ist beinahe allen Brüdern (Velisten) eine so schwere Arbeit, daß sie anstatt dessen dreschen oder eine andere allerschwerste Arbeit verrichten würden, denn keiner von ihnen hat das Schreiben in seiner Jugend gelernt. Erst nach dem > Erwachen < sind sie des Lesens, manchmal auch des Schreibens kundig geworden.« Königseer versuchte, die Lese- und Schreibkenntnisse des Volkes zu vervollständigen und die Schreiber über ihre Aufgaben gründlich aufzuklären. Am 28. Dezember 1762 schrieb er ins Tagebuch: »In Urvaste, Bauernhof Ruhhige (heute Ruhingu) waren an diesem Abend die Schreiber versammelt. Um sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben anzuregen, hielt der Bruder Königseer ein >Liebesmahl< ab. Bei dieser Gelegenheit sprach er ihnen seinen Dank aus und wies auf die Schwierigkeiten hin, die sie gehabt haben, denn die Mühen waren beträchtlich gewesen. Zum Schluß wurde das Tagebuch einer amerikanischen Gemeinde verlesen.« Es ist anzunehmen, daß so ein Seminar die Schreiber zur aktiven Arbeit anregte. Königseer hatte 12 bis 16 Mitarbeiter, doch reichte diese Anzahl nicht aus, um ein befriedigendes Tagebuch zusammenzustellen.

Als Königseer sich in den Jahren 1763-1764 in Deutschland aufhielt, entstanden weniger Tagebücher. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich, dieses Manko zu überwinden. Offenbar wurde der Bauernhof Ruhhige in Urvaste zum Stützpunkt der Schriftkundigen, denn auch am 28. Juli 1767 waren die Herrnhuter Königseer und Kohler dort. Diesmal konferierten sie mit den Brüdern hauptsächlich über die Fertigstellung des Tagebuches. In dieser Hinsicht gab es wohl viele Schwachstellen, aber auch kaum Hoffnung, daß

die Lage sich bessern würde. Die Lage hatte sich tatsächlich verschlechtert. Die Tagebücher waren trocken, enthielten vorwiegend Schilderungen über Versammlungen, aber kaum etwas über andere Geschehnisse. In den Gemeinden würde genug gearbeitet, der Fehler bestehe darin, daß nichts aufgeschrieben werde. Die Brüder entschuldigten sich mit Zeitmangel und mit geringen Fähigkeiten. Die meisten Berichte kamen aus Kanepi, anscheinend gab es dort genug Schreiber. Schlechter war die Lage in Urvaste. Königseer wohnte im anderen Kirchspiel, es war ihm daher nicht möglich, immer genug Direktiven zu geben. Die Gehilfen konnten nichts aufs Papier bringen oder das Geschriebene war hauptsächlich nur die Schilderung einer Versammlung und auch dies zu kurz. Königseer war unzufrieden. Er schrieb: »Die einfachen Reden der estnischen Helfer würde ich gern ins Tagebuch eintragen, wenn es mir nur gelänge sie so weit zu bringen, daß sie davon mehr aufschreiben würden.« Die Versammlungen wurden spät abgehalten und es blieb wenig Zeit, um den Verlauf aufzuzeichnen. Von manchen Versammlungen erhielt er die Schilderung über einen einzigen Tagesordnungspunkt, »denn es gibt nicht viele estnische Brüder, die mehr als den Gang eines einzigen Tagesordnungspunktes behalten können, wenn der Gang der Versammlung nicht aufgezeichnet worden ist. Ihr Erinnerungsvermögen ist sehr schwach, man muß sie wie Kinder behandeln. Haben sie auf einer Versammlung einige Worte darüber, was geschah, notiert und noch ein wenig über die herrschende Stimmung geschrieben, dann nehmen sie an, das wäre genug«, schrieb Königseer 1767. Er bemühte sich um mündliche Informationen. Er schrieb: »Wenn ich nicht hier wohnen würde und ab und zu keine mündlichen Informationen bekäme, wüßte ich viel weniger.« Trotzdem sammelte Königseer reichlich Informationen über die Arbeit seiner Gemeinde und stellte die Jahres-Tagebücher (Jahresberichte) zusammen. Diese enthalten viele Einzelheiten über Estland, die einmalig und sehr wertvoll sind und stolz neben den Jahresberichten aus anderen Ländern stehen können. Es war ihm möglich, detailliert und wahrheitsgemäß über die Lage der Gemeinden zu berichten, daraus Folgerungen zu ziehen und Pläne für die künftige Arbeit zu erstellen. Das Verfassen der Jahresberichte (Jahres-Tagebücher) regte die am Ort handelnden Personen zu größerer Aktivität an und veranlaßte sie zur engeren Zusammenarbeit mit der Zentralstelle und auch mit den Gemeinden in anderen Ländern. Die Arbeit förderte die Schriftkundigkeit und das Denkvermögen der Bauern. Einige der Schreiber wählten anspruchsvollere Aufgaben zu ihrem Ziel.

Im Jahres-Tagebuch gibt es Angaben fast über jeden Tag, manchmal nur einige Zeilen, manchmal aber auch ganze Seiten. Vorerst wird über die Arbeit in einzelnen Gemeinden berichtet, über Privatstunden im kleinen Kreis, über Betrachtungen, Gebets-Versammlungen, über den religiösen Inhalt der Reden in den Versammlungen und über den Einfluß der Reden auf die Zuhörer, auch über die Reaktion der Zuhörer, über Wortergreifungen, Berichte und Neuigkeiten, über angenehme und schlechte Vorkommnisse in den Gemeinden, über Reisen, über gute Beziehungen und Feindseligkeiten, über einzelne religiöse Erlebnisse, die mit ausgezeichneter Ausmalung wiedergegeben werden (leider ins Deutsche übersetzt), Mahnungen und Strafen für schuldig gewordene Personen. Recht viel wird über das tägliche Leben der Bauern geredet, über die Ereignisse in der Familie, bei der Arbeit, über den Frondienst im Gut, über Besuche und Fuhrdienste. Es wird freimütig über die Armut des Volkes gesprochen, weiter über die schwere Sklaverei, über den Kampf gegen Kälte, Hunger und Wölfe, über Trunksucht, Aberglaube, eingeprägt weltliche Sitten besonders bei den Hochzeiten, die von den Herrnhutern bekämpft wurden, auch über Kindererziehung u.v.a. Es wurden Geburten in den Familien der Brüder registriert, ebenso fast alle Todesfälle, wobei den leitenden Personen Nachrufe oder Lebensläufe nach Art der Herrnhuter geschrieben und gewidmet wurden. Die Beziehungen der Gutsbesitzer zu den Herrnhuter-Gemeinden werden immer festgehalten, z.B. die aktive Teilnahme des Gutsbesitzers an der Arbeit der Herrnhuter, Erleichterung bei der Arbeit, Unterbringung sowie wirtschaftliche Unterstützung, ärztliche Hilfe usw. Festgehalten werden auch die Verbote, an den Bruderschafts-Versammlungen teilzunehmen, Verfolgungen einzelner Brüder, Beschuldigungen, Strafen. Es wird über die noch geltende schwere Prügelstrafe geklagt und die so Bestraften werden bedauert. In den Tagebüchern spiegelt sich die allgemeine Lage in den Brüdergemeinden wider, deren Arbeitsmöglichkeiten, die Struktur der Organisation und die Arbeitsweise, Dogmatik, Beziehungen zur Unitätsdirektion in Deutschland und zu den anderen Gemeinden im Ausland; internationale Beziehungen und der ganze Hintergrund. Diese Aufzeichnungen könnte man mit einer früheren Zeitung, z.B. mit O.W. Masings »Wochenblatt für die Landbevölkerung« vergleichen, dessen Inhalt den Tagebuchaufzeichnungen mehr oder weniger ähnlich war. Nur brachte Masings Blatt nicht nur pietistische Frömmigkeit, sondern auch Lehrstoff für die Bauern.

Die estnischen Tagebücher und Berichte lieferten recht viel Stoff für die von Herrnhut herausgegebenen »Gemein-Nachrichten« und wurden damit zum internationalen Lesestoff. Dadurch lernten die Gemeinden im Ausland die Lebensart und religiöse Tätigkeit in Estland kennen. Wahrscheinlich wurden einige Berichte im Inland kaum gelesen, sie wurden für die Leitung

in Herrnhut und für die anderen Gemeinden zusammengestellt. Umgekehrt erhielten die Gemeinden in Estland Nachrichten aus Herrnhut. Es kann angenommen werden, daß die baltischen Berichte den ausländischen Lesern sehr interessant waren, denn die eigenartige soziale Lage, die recht primitive Lebensweise und die starke religiöse Erregung erschienen ihnen sicher exotisch.

In den Jahren 1756-1767 waren die estnischen »Jahres-Tagebücher« sehr gründlich und inhaltsreich, was auf das Wirken von Königseer zurückzuführen ist. Das Schreiben von Tagebüchern endete mit dem Prozeß im Jahre 1770. In den 70er Jahren fing man wieder damit an, doch sie fielen bescheiden aus und enthielten nur amtliche Nachrichten. Nur der deutsche Diakon des jeweiligen Distrikts schrieb die Berichte, nicht mehr die einfachen Menschen in ihrer offenen und einfachen Art. Das von Königseer ins Leben gerufene »Netz der Schreiber« fiel auseinander, obwohl die Anzahl der Schriftkundigen sich erhöht hatte. Es gab schon Literaten mit größeren Fähigkeiten, die imstande waren, schwere Aufgaben der Herrnhuter zu erledigen.

Die Herrnhuter Gemeinschaft im Kreis Dorpat, der Königseer im Jahre 1750 wieder zum Leben verholfen hatte, benötigte dringend die Vervollständigung und Erneuerung ihres religiösen Liederrepertoires. Das 1741 erschienene kleine Gesangbuch von J.Chr. Quandt war nicht mehr vorhanden, zum größten Teil als verbotene Literatur vernichtet. Das Buch von M.Fr. Hasse »Common Prayer«, im Jahre 1747 erschienen, war von der Leitung der Brüdergemeinen als ungeeignet eingezogen worden.

An sich waren neue Liedertexte hinzugekommen, die ihre Runden im Lande machten. C.M. Königseers Aufgabe war es, diese zu sammeln und für den Druck vorzubereiten. Er wohnte 1756 in Rannu. Am 14. Januar kamen der Herrnhuter M. Morgner und der Küster von Kambja, Mango Jaak, zu ihm. Der Zweck der Reise: sie wollten zusammen das Saarons's Büchlein\*

<sup>\*)</sup> Bei dem Saarons-Büchlein handelt es sich um das Brüdergesangbuch von 1754 (Bibliographisches Handbuch zur Zinzendorf-Forschung, Düsseldorf 1987, A Gesangbücher, S. 199-212, hier S. 209, Nr. 510), das sich aus zwei Teilen zusammensetzte. Teil 1: Hirten-Lieder/von/Bethlehem,/Zum Gebrauch/für alles was arm ist,/was klein und gering ist./Nach der Germantown Edition von 1742./London 1754. Dieses enthielt auch Arbeitslieder, das - um mit Spangenberg zu reden - »Bauerngesangbuch«. Vgl. Hellmut Erbe, Bethlehem, Pa. Eine kommunistische Herrnhuter Kolonie des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1928, S. 92f, (Reprint in: N.L. v. Zinzendorf. Materialien und Dokumente, Reihe 2, Bd. XIII, 2. Sammelband üb. Zdrf., hg. v. E. Beyreuther u.a., Hildesheim-New York 1975) und Guntram Philipp, Die Wirksamkeit

prüfen und dabei feststellen, welche Liedertexte schon übersetzt worden sind und welche nicht. Diese Arbeit dauerte eine ganze Woche. Offenbar war ein Teil des Manuskriptes schon vorhanden, man wollte dem Gesangbuch nur neue Übersetzungen beifügen. Die Arbeit ging danach weiter. Es gelang den Initiatoren, den Pfarrer von Rannu, J.C. Meder, der den Herrnhutern freundlich gesinnt war, als Mitarbeiter zu gewinnen. Am 18. März 1758 wurde berichtet: »Die Brüder Morgner und Königseer arbeiteten zusammen mit dem lieben Meder am neuen Gesangbuch und kamen gut voran.« Im gleichen Jahr, im Juni, hielt Königseer sich in Kambja auf, wo er gemeinsam mit Mango Jaak Liturgien übersetzte und »noch weitere Melodien prüfte, aber damit nicht ganz fertig wurde«. Am 29. Januar 1759 fand in Kambja eine Konferenz der Hilfskräfte statt. Zum Schluß gab es ein seliges und gefühlvolles Gesang-Stündchen mit neuen Liedertexten aus dem Saarons Gesangbuch. Das gefiel den Brüdern so sehr, daß sie bis zum Schlafengehen daran teilnahmen.

Das Saarons Gesangbuch der Brüderschaft für die, »die sich tatsächlich nach der ewigen Seligkeit sehnen, enthält manche schöne religiöse Lieder zur Freude«, es wurde in Deutschland, in der Stadt Barby, gedruckt. Der Autor dieses Buches ist eigentlich C.M. Königseer, seine Helfer waren der Herrnhuter M. Morgner, der Pfarrer von Rannu J.C. Meder und die Estender Küster von Kambja - Mango Jaak - und der Küster und Lehrer M. Ignazius aus Dorpat.

Von dem neuen Gesangbuch wurden einige Exemplare unter den Ausgewählten, denen man vertrauen konnte, verteilt. Von einer allgemeinen Verteilung wurde abgesehen, damit die in Deutschland gedruckten und heimlich nach Estland gebrachten Bücher nicht in die Hände der Amtspersonen kämen, denn dadurch hätten große Unannehmlichkeiten entstehen können. Man hat die Bücher in den folgenden Jahrzehnten so gut versteckt gehalten, daß davon in Estland kein Exemplar zu finden ist. Nur im Unitäts-Archiv in Herrnhut befinden sich zwei Exemplare. Eins davon hat man im Jahre 1939 den estnischen Forschern überlassen. Es ging an die Bibliothek

der Herrnhuter Brüdergemeine unter den Esten und Letten zur Zeit der Bauernbefreiung, Köln - Wien 1974, S. 231f. Teil 2 nannte sich: Der/Gesang/des/Reigens/zu/Saron/als des kleinen/Brüder-Gesang-Buchs/Anderer Theil./, London 1754. (Reprint in: N.L. v. Zinzendorf. Materialien und Dokumente, Reihe 4, Bd. 5. Kleines Brüdergesangbuch, hg. v. E. Beyreuther u.a., Hildesheim-New York 1978). Der Begriff zielt zwar auf den viel umfangreicheren zweiten Teil, doch ist er nicht gesondert erschienen. Über die Entstehung des Saarons-Büchlein s. die Einführung von Dietrich Meyer zum Londoner Gesangbuch (ebd., Reihe 5, Bd. 4, 1980, S. 12ff, 21).

des Literaturmuseums (in Dorpat), wo es sich heute befindet. Das Buch enthält auf 92 Seiten 276 Brüdergemein-Liedertexte im Süd-Estnischen-Dialekt. Das Buch hat kein Erscheinungsdatum, die Lieder sind nicht numeriert. Das nach Estland gebrachte Exemplar trägt einen in der Handschrift des 18. Jahrhunderts mit Tinte geschriebenen glaubhaft original deutschsprachigen Vermerk: »Verse aus dem Saronsbüchlein ins Estnische nach der Dörptschen Mundart übersetzt. Gedruckt zu Barby 1759.« Gegen 1750 entfernte Graf N.L. v. Zinzendorf die mit dem Wundenkultus Christi überhäuften Gesangbücher und ersetzte diese durch eine gemäßigte Liedersammlung: »Kleines Gesangbuch, genannt Saronsbüchlein.« Dieses Buch bildete die Grundlage zum estnischsprachigen Gesangbuch. C.M. Königseer hat auch das Gesangbuch »Common Prayer« von M.F. Hasse gut gekannt und von dort beinahe ein Drittel der Lieder mit »gemäßigtem« Inhalt übernommen (17 von 58). Er verkürzte die Texte und gestaltete die Sätze singfähiger. Von dem viel zu gefühlvollen Repertoire ist der größte Teil nicht übernommen worden, so fehlen »Kreuzluftvögelein« sowie die Beschwörungen in äußerster Ekstase. Alle Texte sind Übersetzungen, Gegenstücke kann man in deutschsprachigen Gesangbüchern wiederfinden. Im Vergleich zu den Originalen sind die Übersetzungen holprig, hilflos und entsprechen kaum der eleganten barocken Dichtung der Vorbilder. Fehlerhaft sind auch die in Estnisch abgefaßten Schilderungen - die naturalistischen Details - der Wunden Christi. Wir bringen als Beispiel das Gedicht Nr. 238 (südestnische Mundart): »Deine blutigen Wunden, Nägel/Dornenkrone, Kreuz, Schmerz, Pein/Deine Füße sind gefesselt/retten (uns) von allen Nöten hier/verschorfte Streifen, Blutschweiß/alles, was Dir zur Qual wurde / Dein Grab, wo Du beerdigt bist/kommt uns zur Freude, mein Jesus.«

Verglichen mit dem deutschsprachigen Original ist die estnischsprachige Version zum größten Teil dem schlichten Bauernverstand entsprechend vereinfacht und gekürzt worden, immerhin fehlen in der Übersetzung nicht volkstümlicher Wortschaft und Ausdrucksweise des einfachen Mannes.

Neben der Vervollständigung des Gesangbuches kümmerte Königseer sich um die Übersetzung von Liturgien. Im Jahre 1756 hielt er sich in einem Dorf von Urvaste auf, wo die Einwohner aus neun Dörfern versammelt waren. Er teilte den Anwesenden mit, er werde heute eine Liturgie verwenden, die später für alle Gemeinden erhältlich sein wird. Im Juli wurde in Kambja die Liturgie über die Wunden Christi verlesen, die tiefe Gemütsbewegungen hervorrief. Königseer beabsichtigte, die Liturgien drucken zu lassen, denn es gab davon schon genug in den Brüdergemeinen. Am 26. März 1761 überprüfte Königseer zusammen mit Mango Jaak und Ignazius neue Liturgie-

Übersetzungen. Im gleichen Frühjahr fuhr der Herrnhuter Morgner nach Deutschland, ließ dort das Liturgienbuch drucken und konnte es nach der Rückkehr gleich anwenden. Das Büchlein wurde unter den zuverlässigen Brüdern verteilt. Kauka Aadu aus Rannu besuchte Königseer in Kambja und brachte das Tagebuch seiner Gemeinde mit. Er bekam ein Exemplar des neuen Liturgienbuches, »was ihn sehr erfreute«. Im September ging Königseer nach Rannu, um die dortige Herrnhuter Gemeinschaft zu besuchen. Er brachte mehrere Exemplare des neuen Gesang- und Liturgienbuches mit. Im nächsten Jahr wurden diese Bücher dem Volk ausgehändigt. Weil die Herrnhuter später verfolgt wurden, sind die Liturgienbücher ausnahmslos verschwunden, davon ist kein einziges Exemplar vorhanden. Es fehlt sogar der genaue Titel des Werkes. Die Herrnhuter vom Distrikt Dorpat beabsichtigten, unter Führung von Königseer eine neue Ausgabe zu veröffentlichen. Vom Jahr 1763 gibt es Angaben, daß Königseer und Morgner in Kambja waren, wo sie zusammen mit Mango Jaak und Ignazius eine sehr angenehme Beschäftigung hatten. Es ist anzunehmen, daß sie sich mit literarischen Arbeiten beschäftigten, möglicherweise mit der Übersetzung von neuen Liturgien. Die genauen Angaben dafür fehlen, das Vorhaben wurde auch nicht ausgeführt.

Die estnischsprachigen brüderischen Bücher wurden in Deutschland gedruckt. Sie wurden in Estland ohne jede offizielle Genehmigung verteilt und benutzt, daher drohte immer eine Gefahr des Verbotes. Gegen Ende 1765 wurden einige Bauern in Kambja wegen Schwarzbrennerei (sie war verboten) zu Prügelstrafe verurteilt. Die Bevölkerung hatte den Plan, Widerstand zu leisten, doch hatte der Richter dies erfahren, und so verschob er die Strafhandlung auf einen anderen Sonntag. Dann konnte er die Strafe in aller Ruhe vollziehen. Unter den Bestraften war auch ein Mitglied der Bruderschaft. Der Richter ließ ihn straffrei weggehen, weil er früher immer gehorsam gewesen war. Die vorsichtigen Herrnhuter verzichteten vorübergehend auf die Versammlungen. Weil die Kirchenkommissionen Anfang 1766 mit ihrer Arbeit beginnen sollten, beschlossen die Brüder, ihre Tätigkeit in den Gemeinden noch mehr einzuschränken. Es wurde beschlossen: Liturgie-und Gesangbücher sind einzusammeln und bei den leitenden Herrnhutern aufzubewahren.

Die Kirchenkommission beendete im Februar ihre Arbeit, die Gesangund Liturgiebücher wurden wieder den Brüdern ausgehändigt, »worüber sie sehr froh waren.« Ende des Jahres wurden im Kreis Dorpat (wo auch die Kirchenkommissionen gearbeitet hatten) Kirchenvisitationen vorgenommen und diese stellten wiederum für die Herrnhuter Literatur eine Gefahr dar; ihre Verwendung wurde wieder unterbrochen. Man begann das Allgemeine Gesangbuch zu verwenden, für die Reden wählte man Sätze aus dem Neuen Testament. Im März war die Gefahr vorbei, alles ging weiter, wie es früher gewesen war. In den letzten Monaten des Jahres 1767 entstand in Verbindung mit dem Prozeß Königseer die größte Gefahr, und dies versetzte den Bruderschaften beinahe den Todesstoß. Im November beschlossen die lokalen Leiter der Herrnhuter ihre Reden und die Gesangbücher in den Gemeinden einzusammeln. Bücher sowie Muster oder Beispiele aus den Reden und Tagebüchern wurden auf Anordnung der Obrigkeit an das Gericht geschickt.

Die geheime Tätigkeit von Königseer als Herrnhuter wurde im Kirchspiel Röngu (Ringen) 1767 aufgedeckt. Auch dort hatte man schon früher eine Herrnhuter Gemeinschaft gegründet, versorgt wurde sie von den Brüdern in Urvaste. Der Pfarrer von Röngu, P.Fr. Bornwasser, stand den Herrnhutern freundlich gegenüber. Er war früher als Hauslehrer bei Pfarrer J.Chr. Quandt, Urvaste, tätig gewesen und hatte aktiv die »große Erweckung« 1740 miterlebt. Die recht zahlreiche (über 100 Mitglieder) Gruppe wurde 1758 mit der Herrnhuter Gemeinschaft von Urvaste vereinigt und mehrere Jahre von Urvaste aus geleitet. Als Königseer 1764 aus Deutschland zurückkam und mit neuem Elan seine Missionsarbeit wieder aufnahm, wurde die Gemeinschaft Röngu selbständig. So wurden die vielen Fahrten vermieden, denn die Reisen von einem Kirchspiel ins andere hätten unnötige Aufmerksamkeit erwecken können.

Trotzdem besuchten die Brüder aus Rõngu Königseer, um von ihm medizinische Hilfe und seelischen Trost zu erhalten. Königseer bestimmte, wer die Gemeinde leiten soll und versorgte sie mit der von ihm übersetzten Herrnhuter Literatur. Königseers Tätigkeit als Herrnhuter in Südost-Estland dauerte über zehn Jahre und man war überzeugt: dies wird nie aufgedeckt. Unerwartet änderte sich die Lage und zwar durch den Sohn des Küsters aus Rõngu, Sossi Kärsna. Der Küster war ein Mitglied der Herrnhuter Gemeinschaft. Schon 1764 wollten die Gutsherren den Küster wegen seiner Zuneigung zu Herrnhut entlassen, aber der Pfarrer Bornwasser verteidigte seinen Küster und wendete die Gefahr der Entlassung ab.

Im Herbst 1767 beabsichtigte der Sohn Peter des Küsters, der offenbar kein Herrnhuter war, das deutsche Dienstmädchen des Pfarrers zu heiraten. Der Küster war dagegen, in der Familie entstand ein schwerer Konflikt. Der Sohn ging zum Pfarrer, beschuldigte seinen Vater wegen der Tätigkeit als Herrnhuter, und so erfuhr die Öffentlichkeit über die Herrnhuter Gemeinde und über die Tätigkeit von Königseer in dieser Gemeinde. Als schwerwie-

gendes Beweisstück gab er dem Pfarrer eine Kopie des bisher geheimgehaltenen, von Königseer übersetzten Gesangbuches. Pfarrer Bornwasser, das »erste Werkzeug bei der religiösen Erweckung des Volkes«, den man bis heute als einen Freund der Herrnhuter betrachtet hatte, war jetzt gegen Herrnhut. Er informierte darüber die Gutsbesitzer von Rõngu, die immer gegen Herrnhut gewesen waren und nur auf eine Möglichkeit warteten, um diese Bewegung zu vernichten. Sie traten sogleich in Aktion. Der Küster wurde entlassen, weil er sich weigerte, Herrnhut aufzugeben. Seine Stelle bekam sein beschwerdeführender Sohn. Dann wurde die Anklageschrift gegen Königseer zusammengestellt und an die General-Gouvernements-Verwaltung nach Riga übermittelt. Die Wut der Gutsherren steigerte noch mehr ein Zwischenfall: auf dem Herbst-Jahrmarkt in Rõngu entstand zwischen den russischen Kaufleuten und den Bauern eine Schlägerei. Während der Schlägerei wurde der Kirchenvorsteher von Budberg halbtot geschlagen. Für diesen Zwischenfall wurden die Herrnhuter verantwortlich gemacht.

Königseer erfuhr von diesem Vorfall frühzeitig. Durch Losziehung kam er zum Entschluß, strenge Vorsicht zu üben, alle Reden und Bücher einzusammeln, sich an den Ober-Kirchenvorsteher Bruiningk zu wenden. Der Bruder von Bruiningk war Landrat und galt als Freund der Herrnhuter. Man hoffte, er könne den Ober-Kirchenvorsteher günstig beeinflussen. Königseer fuhr zu Presbyter P. Hesse nach Lettland, um die Angelegenheit zu besprechen, und dann weiter zu Bruiningk nach Riga. Bruiningk war Königseer freundlich gesinnt. Später suchte Königseer auf Gut Hellenurme, Kreis Dorpat (Tartu), den Bruder von Bruiningk auf, der Königseer beruhigte: es sei nichts zu befürchten, man müsse nur bestätigen können, daß wir (d.h. die Herrnhuter) das Volk nicht zum Widerstand gegen die Gutsherren und zum Aufruhr aufhetzten. Sie erreichten, daß die Klage nicht vor das Ober-Konsistorium, sondern vor das Landgericht in Dorpat gebracht wurde. Es stand zu befürchten, daß der Ober-Kirchenvorsteher die Klage mehr »inhaltlich« führen würde und dies hätte gefährlich werden können.

Königseer mußte am 30. und am 31. Oktober vor dem Landgericht in Dorpat erscheinen. Die Anklage bestand aus 21 Punkten. Der Ton war scharf, die Herrnhuter waren als Separatisten dargestellt, die die öffentliche Ordnung stören und die Sicherheitsbestimmungen verletzen. Die Tätigkeit der Herrnhuter müsse nicht nur vorübergehend, sondern für immer verboten werden. Viele Anklagepunkte waren übertrieben, so konnte der gebildete Angeklagte sie leicht zu seinen Gunsten mildern oder sogar lächerlich machen. Königseer hatte vorher die Anklageschrift beim Küster Ignazius

studieren können, er hatte sich mit dem Pfarrer von Rannu, I.C. Meder, und mit dem Landrat Bruiningk beraten und war gut vorbereitet.

Die Anklage begann mit den grundsätzlichen Thesen:

- Die Herrnhuter feierten den Geburts- und Todestag von Graf Zinzendorf. Diese Feiern verursachten in den lutherischen Gemeinden viel Ärger. Königseer verneinte das, fügte aber hinzu: dies könne in der deutschen Gemeinde von Kriiman geschehen.
- 2) Die Herrnhuter achten nicht die Bibel, sondern sie behaupten: man könne nur durch Herrnhut selig werden. Dies würde besonders auf den Versammlungen, die hinter geschlossenen Fensterläden stattfinden, verkündet. Der Angeklagte kannte die Zweifel der Herrnhuter an der Bibel, aber er erkannte die Bibel als das einzige Buch an, das den Weg zur Seligkeit öffnet.
- 3) Die Herrnhuter unterschätzten den Reformator Martin Luther und behaupteten: Luther war nur ein Mönch, dem der Heilige Geist nur ein Auge geöffnet hat, während den Herrnhutern beide Augen geöffnet worden sind. So hätte Königseer gesagt: »Die Pfarrer wären alle Bauchvollstopfer, sie könnten keinen Menschen in die Seligkeit führen.« Königseer bestätigte, daß er Martin Luther sehr hoch einschätze und die Pfarrer wegen des Amtes, das sie besitzen, achte, obwohl sie das Volk mehr lehren und selbst auf Grund der Bibel leben sollten.
- 4) Königseer hätte nur den Oberen der Gemeinde das Knien beim Nennen des Namens Christi gestattet, den anderen aber verboten. Königseer wies diesen Punkt entschieden zurück.
- 5) Die Herrnhuter nannten Christus den Sohn eines Zimmermanns (offenbar aufgrund eines Bibelpsalms von Zinzendorf). Der Angeklagte wies diese Anschuldigung zurück. Auch das Gericht schämte sich, denn so steht es doch in der Bibel.
- 6) Die Herrnhuter würden den Heiligen Geist als »Mütterchen« rufen. Königseer gab das zu. Er versuchte dies mit den Angaben aus der Bibel und mit den Analogien aus dem Familienleben zu begründen. Diese entsprächen der Theologie von Zinzendorf.
- 7) Die Herrnhuter würden die Eheschließungen ihrer Mitglieder beeinflussen. Sie gingen so weit, daß das Los über die Heirat entscheidet. So würde Zwang ausgeübt, der weder bei den Türken noch bei den Heiden üblich ist. Königseer verneinte das Los, fand es aber angebracht, wenn junge Menschen vor der Heirat ältere um Rat bitten.

- 8) Es wurde über die Verneinung (Verachtung) der Ehe gesprochen. Dies geschehe in einigen Herrnhuter Gemeinden. - Königseer widersprach dieser Behauptung.
  - 9) Den Brüdern fehle es an der Nächstenliebe. Wenn jemand einen Diebstahl begangen hat, würden die Brüder den, der den Diebstahl bereut, mit den Worten trösten: »Es ist keine Sünde, ein >Weltkind< zu betrügen.« Der Angeklagte nannte diese Beschuldigung »eine enorme Verleumdung«. »Der Wahrheit entsprechend« gab er zu, daß es einen scharfen Trennungsstrich zwischen den Gläubigen und »Weltkindern« gibt, daß die Brüder sich überlegen fühlen und stolz sind.</p>
  - 10) Der nächste Anklagepunkte: Die Brüder würden sich als Kinder Gottes, alle übrigen aber als Kinder der Welt oder gar als leibliche Teufel bezeichnen. Dem letzten Teil der Beschuldigung widersprach Königseer heftig. Er sagte: »Unsere Lehre verlangt, daß man auch den allersündigsten Menschen lieben soll.«
  - 11) Die Versammlungen der Herrnhuter würden nur zu diesem Zweck abgehalten, um andere Menschen zu verdammen. Die Gebetsstunden, die vor der Versammlung stattfinden, hätten nur den einen Zweck: die Menschen zusammenzulocken. Königseer fand, daß zu dieser Beschuldigung jede Grundlage fehle, sie sei nur deshalb vorgebracht worden, um die Bevölkerung gegen die »Erweckten« aufzustacheln. Die gegenseitigen Beichten der Herrnhuter enthielten hauptsächlich nur Klagen über die Feinde und Ungläubige.
- 12) Die Taufe und das Abendmahl der Lutherischen Kirche hielten die Herrnhuter nicht für rein, weil auch Ungläubige daran teilnähmen. Königseer antwortete: »Wir erkennen diese Sakramente an, unsere Kinder werden getauft, und wir nehmen sehr oft zusammen mit anderen am Abendmahl teil. Möglicherweise beschuldigt man die Herrnhuter deswegen, weil sie, bevor sie zum Abendmahl gehen, besondere Vorbereitungen treffen und Nach-Gebetsstunden abhalten. Es gibt Kirchspiele, wo die Herrnhuter gemeinsam zum Abendmahl gehen, aber mit Wissen und Einverständnis des Pfarrers.«
- 13) Bei ihrem Abendmahl-Dienst werden Brot und »Dünnbier« verwendet. Königseer antwortete: eine solche Handlung sei kein Abendmahl, sondern nur ein besonderes »Gnadenessen«. Das hätten schon die ersten Christen gehabt und wäre noch heute in Griechenland üblich. (Die Agapen oder Liebesmahle der Herrnhuter fanden an hohen Feiertagen oder anläßlich der Versammlungen statt.)

- 14) Die Vorsteher der Herrnhuter Gemeinden diese können Männer, Frauen, Junggesellen und Mädchen sein würden auf den Versammlungen die Ausführungen in der Bibel erläutern. Die Antwort: nein! Den Frauen, Junggesellen und Mädchen ist dies nicht gestattet. Es sei der ausdrückliche Wunsch der Gutsherren, daß die Bauern zusammenkommen, um zu singen und zu beten. Dabei müssen sie doch von jemandem geleitet werden. Nur die Männer dürften die Bibel lesen und darüber, was sie auf dem Herzen haben, sprechen. In Wirklichkeit betrachten die Herrnhuter das übermäßige Bibellesen als schädlich und bevorzugen das Vorlesen von eigener religiöser Literatur.
- 15) Königseer wurde beschuldigt, weil er seine Mitarabeiter selbst ernennt und ihnen ungeeignete Rufnamen gibt. Manche von diesen Personen würden als Gehilfen Christi oder als Apostel bezeichnet. Königseer wies die Beschuldigung zurück, solche Rufnamen gäbe es nicht.
- 16) Das Gericht versuchte, aus Königseer die Bestätigung dafür zu entlokken: er gäbe den weiblichen Gehilfen die Bezeichnung »Lehrer«; doch Königseer ließ sich nicht provozieren.
- 17) Auf den Pfarrer Bornwasser von Rõngu wären die Brüder besonders böse, weil er sie wegen ihrer Vergehen bestraft habe. Sie wünschten ihm Unglück und Armut, seiner Frau im Wochenbett den Tod usw. Die Herrnhuter würden sagen: »Es geht den Pfarrer nichts an, wenn wir uns auch auf den Irrwegen befinden oder in der Hölle schmoren werden." Weiter beabsichtigen die Brüder, die Kirche zu boykottieren. Königseer antwortete: er verehre den Pfarrer und lobe ihn immer vor dem Volk. Was das Volk über ihn die jetzigen Vorkommnisse berücksichtigend denkt, wisse er nicht.

Im Laufe des Prozesses wurden auch noch alte Vergehen und Beschuldigungen aufgewärmt. So wurde der »aufständische Lockprophet«, der Revaler Paap, mit der Tätigkeit von Königseer in Verbindung gebracht. Der erwähnte Prophet und sein Helfer, Saarlase Peeter, hätten gedroht: sollte der Besuch von Königseer in Rõngu verboten werden, so könnte dort ein großer Skandal entstehen. - Königseer antwortete: er kenne diese Männer nicht, deren Drohungen seien ihm unbekannt. Sollte dies tatsächlich der Wahrheit entsprechen, so könne man deswegen nicht alle Herrnhuter als »Ordnungsstörer und Friedensbrecher« darstellen. Die Kirchenvorsteher kannten Königseer nicht. Sie machten aus ihm zu unrecht einen »rasenden Volksverführer und Sektierer«. Im weiteren Verlauf berührte der Prozeß das soziale Gebiet, und der gebildete Angeklagte kritisierte das System der Sklaverei.

Gegen Ende des Prozesses kam das Gespräch auf die Literatur der Brüdergemeine.

Das Landgericht von Dorpat beschuldigte Königseer nicht zu stark, nur der Assessor Böcker schien ein überzeugter Gegner der Herrnhuter zu sein. Er benahm sich wie ein Zügelloser, indem er dem Angeklagten übertriebene Beschuldigungen entgegenbrachte. Er kenne den Skandal um den Revaler Paap sowie das Geschehene auf dem Jahrmarkt von Rõngu. Er habe große Lust, den Stolz der Bauern aus ihnen auspeitschen zu lassen. Königseer blieb bei den Attacken ruhig, erhob aber vor der zweiten Sitzung beim Assessor Strick eine Gegenklage. Gerade deswegen verlief der zweite Tag in einer viel ruhigeren Atmosphäre.

Das Gericht stellte fest: der Angeklagte Königseer beschäftige sich viel mehr mit religiösen Angelegenheiten als mit Medizin, übersetze Bücher und Predigten, er sei in unser Land gekommen, um hier die Herrnhuter Irrlehre zu verbreiten. Der Angeklagte behauptete: das Heilen sei seine Haupttätigkeit. Wenn die Menschen zu ihm kommen und Hilfe suchen, sage er denen, daß sie durch Christus selig werden können, daß die Menschen durch Christus selig geworden sind. Königseer bat um eine Kopie des Protokolls über die Sitzung, diese wurde ihm verweigert. Das Gericht verließ er mit der echten Sorglosigkeit eines Herrnhuters. Ein endgültiges Urteil über die Tätigkeit von Königseer fällte das Gericht nicht.

Der gebildete und erfahrene Königseer ließ sich nicht ohne weiteres verurteilen, er ging zum Gegenangriff über. Am 13. November legte er bei der Verwaltung des Generalgouvernements scharfen Protest gegen den Kirchen-Vorstand von Rongu ein. Er beantwortete nochmals alle Fragen der Anklage, erweiterte seine Ausführungen, die er beim Gericht abgegeben hatte, und versuchte, sein Vergehen zu mildern. Im Protestschreiben wurden alle Einzelheiten über das religiöse Erwachen der Bauern dargelegt und darauf hingewiesen, wie wichtig der Kontakt mit anderen Glaubensbrüdern für die Bauern ist. Seine eigene Tätigkeit, so betonte Königseer, bestehe in medizinischen Hilfeleistungen. Sein Rat in religiösen Angelegenheiten entstehe, den Zustand der Kranken berücksichtigend, wie von selbst. Er verneinte die Behauptung, die Herrnhuter wären Sektierer. Nie hätten sie Grund zu Unruhen oder Ordnungswidrigkeiten gegeben, und gerade deswegen würde man sie als Aufständische behandeln. Die Tätigkeit der Herrnhuter rege das Volk zu Kirchenbesuchen und zu Verehrung des Abendmahls an und erziehe so den Gutsherren folgsame und zuverlässige Untertanen. Es sei doch besser, die Leute kämen an den Sonntagen zusammen, um zu beten, als wenn sie sich in der Schenke betrinken. Die Ausführungen von Königseer wiesen auf das Fehlen des Glaubens und auf die Unkenntnis der Bibel seitens der Gutsherren hin. Viele Gutsbesitzer würden bald die Arbeit der Herrnhuter schätzen lernen, denn das sei ein Mittel zur Hebung der Folgsamkeit und Treue der Bauern. Manche möchten alles abreißen, denn sie hätten nichts für das religiöse Leben übrig. Sie möchten die Bauern nur mit Peitsche und Stock zur Arbeit zwingen.

Im gleichen Jahr verbot die Regierung des Generalgouvernements Livland Königseer die Tätigkeit als Arzt. Begründung: ihm fehle dazu die Erlaubnis sowie die autorisierte Ausbildung. Noch weniger Recht habe er, sich als Herrnhuter Lehrer zu betätigen. Die Zarin Katharina II. habe wohl den Herrnhutern die Genehmigung, sich im Russischen Reich zu betätigen, erteilt, aber Königseer habe Ordnungswidrigkeiten unter der Bevölkerung verursacht und die Menschen zum Glaubenswechsel animiert. Er wurde sehr ernst davor gewarnt, irgendwelche Kreise zu organisieren, die der Lutherischen Kirche schädlich sein könnten, die Herrnhuter Lehre zu verbreiten, Verwirrung oder Unregelmäßigkeiten, besonders unter den Bauern, zu stiften.

Um Königseer persönlich sowie die Herrnhuter Bewegung im Baltikum zu retten, wurde die weitreichende Organisation der Herrnhuter in Bewegung gesetzt. Schon am Anfang der Ereignisse in Rongu informierte der Presbyter im Baltikum, P. Hesse, den offiziellen Vertreter (Agenten) der Herrnhuter in Petersburg, Müller, über das Geschehene. Er sollte schon frühzeitig Bescheid wissen, schon bevor diese Angelegenheit in Petersburg behandelt wird. Auch die Unitätsdirektion in Deutschland wurde benachrichtigt. Das Herrnhuter Direktorium fand die Schritte von Hesse in Petersburg übereilt und unbedacht, denn eine aktive Kraftprobe könne der bis jetzt verheimlichten, aber erfolgreichen Arbeit ein Ende setzen. Weiter sei es zweifelhaft, ob eine legalisierte Tätigkeit überhaupt möglich sein würde. Der Wunsch der Herrnhuter, ihre Arbeit im Baltikum zu legalisieren, war bekannt. P. Hesse wurde vorgeworfen, daß er in einer grundsätzlichen Frage seine Entscheidung ohne Wissen der Zentrale gefaßt habe. Der Prozeß von Königseer sollte seine Privat-Angelegenheit bleiben und die Gemeinden nicht berühren.

Da der Angeklagte seine Bücher und Briefe offengelegt hatte, so wechselte der Prozeß zum Grundsätzlichen über. Das ganze Material wurde an das Ober-Konsistorium weitergeleitet, und dies erhöhte die Gefahr. Der Ober-Kirchenvorsteher Bruiningk versprach dafür zu sorgen, daß der Angeklagte nicht persönlich anwesend sein muß. Möglicherweise müsse er seine

Arbeit vorübergehend oder gar für immer einstellen. Schließlich war der Herrnhuter Zentrale klar geworden: es ist unbedingt notwendig, in der Hauptstadt (Petersburg) oder sogar bei der Zarin Hilfe zu suchen. Zu den "mittleren" Behörden hatte man kein Vertrauen, diese standen vielfach den Herrnhutern feindlich gegenüber. Es wurde die Frage erwogen: evtl. sollte man die Gutsherren bitten, der Zarin eine gemeinsame Bittschrift zu überreichen, in der über die Tätigkeit der Herrnhuter berichtet und um Schutz gebeten wird. Schließlich entschied man sich für den direkten Weg: um die amtlich legalisierte Weiterführung der bisherigen Arbeit zu bitten. Um die bisherige Tätigkeit zu rechtfertigen, verfaßte Bischof A.G. Spangenberg, Herrnhut, eine Denkschrift, in der über den Anfang der Tätigkeit der Herrnhuter im Baltikum berichtet und die Erfolge der Arbeit - religiöse und moralische Erziehung des Volkes - hervorgehoben wurden. Eine Denkschrift mit ähnlichem Inhalt verfaßte Hesse für seine Vertreter (Agenten) und Freunde in Petersburg. Als Vermittler wollte man den Adjutanten der Zarin, Graf Orlow, gewinnen. Der Graf war den Herrnhutern freundlich gesinnt, hatte deren Niederlassungen in Süd-Rußland begünstigt, ebenso die Gründung der Gemeinde Sarepta. Die Agenten versuchten beim Grafen und bei der Zarin dadurch einen günstigen Ausgangspunkt zu schaffen, indem sie die industriellen Erfolge in der Sarepta-Kolonie schilderten. Trotz allem gab es wenig Hoffnung, daß man sich dieser Frage in Petersburg annehmen würde.

Königseer wartete auf seinem Wohnsitz den Gang der Ereignisse ab. Abberufen konnte man ihn nicht, seine Frau war schwanger. Nur in seinem Bezirk war die Arbeit gebremst, anderswo betätigten die Herrnhuter Gemeinschaften sich wie früher. Die Leiden des einen Mitstreiters spornten die anderen an, es wurde noch intensiver gearbeitet. Die Brüder in Röngu, wo der Prozeß seinen Anfang hatte, wurden unruhig und organisierten Widerstand. Dies geschah im Mai 1768, als ein deutscher, der als Küster anstelle des früheren Küsters eingestellt worden war, in der Kirche lesen und singen sollte. Das Volk war damit nicht einverstanden, und am Ende des Gottesdienstes trugen alle Frauen den Küster gewaltsam aus der Kirche hinaus. Es war ein Glücksfall, daß der Streit sich nicht weiter ausdehnte. In und vor der Kirche hatten sich rund 3.000 Menschen versammelt, die wegen der Ernennung des neuen Küsters auf den Pfarrer wütend waren. Es stand zu befürchten: man gebe die Schuld dafür den Herrnhutern, obwohl die Frauen nicht zu den Herrnhuter Gemeinschaften gehörten.

Die Kirchen-Ämter im Gouvernement Estland verlangten Angaben über die Tätigkeit des »erwachten Volkes«, aber irgendwelche Verfolgungen gab es nicht.

Bis Mai 1770 blieb Königseer untätig in Erastvere, fuhr dann auf Anordnung der Direktion in Herrnhut über Schweden nach Deutschland und kam nicht mehr ins Baltikum zurück. Er reiste kurz zuvor ab, als eine Einladung, vor dem Konsistorium zu erscheinen, eintraf. So rettete er sich vor großen Unannehmlichkeiten. Königseer arbeitete später in verschiedenen Brüdergemeinen in Deutschland. Im vorgerückten Alter wurde er 1772 als Missionar nach Grönland geschickt. Anfang 1773 kam er dort an. Auch dort war seine Arbeit erfolgreich. Hauptsächlich betätigte er sich in der Missionsstation Neuherrnhut. Er erlernte die Eskimo-Sprache, übersetzte Gedichte und andere religiöse Literatur.

Königseer starb in der Missionsstation Lichtenfels am 30. Mai 1786.

## SUMMARY

The author of this article, who died shortly after its completion, carried out intensive research in the archives of Herrnhut before the Second World War. The work was published in Estonian in 1987.

Christoph Königseer, who took his name from his native town, was born in 1723 in Königsee, Thuringia. After initial contacts with the Pietist movement in Halle he became a member of the Moravian brotherhood, and in 1754 he was sent to the Baltic region where he worked as a private tutor and learned Estonian. In 1763 he returned to Herrnhut and studied medicine. He married Sophie Dorothea Wilhelmine Kirchhof and after his ordination in 1764 he returned to Estonia. Soon he became head of the illegally active Moravian community there. He worked as a doctor among his friends and helpers without official approval and in 1767 he was prosecuted for illegal activities. In order to read the Bible and to act as seribe for the Moravian societies many Estonians learned to read and write the diaries and he himself composed many of the yearly reports of parish work which contain valuable information. They not only describe all the meetings that took place but also give an account of the daily life of the peasants, the labour they were obliged to do for their feudal lords, and the contacts established with the landowners, some of whom were sympathetic to the Moravian Brotherhood. There are complaints about the custom of punishment beatings.

These accounts formed material for the "Gemeinnachrichten" (Moravian news) which was read in other parts of the Unitas. After the trial of Königseer in 1770 the writing of diaries was abandoned, and later it was carried on in very reduced form and only by the German members of the parish.

Königseer was also engaged in publishing an Estonian hymn book based on the "Saarons-Büchlein" which was published in Germany in 1759 as well as working on a Moravian liturgy book. The distribution of these books was illegal. In 1767 Königseer was summoned before the court in Dorpat and a long list of 21 charges, many of which were groundless, was brought against him. No judgement was passed against him. Königseer protested to the Governor General and denied all charges. However the Governor General of Livonia forbade Königseer to practice as a physician and also all activities as a member of the Moravian Brotherhood. The Conference of the Elders of the Unitas in Germany attempted to intervene on a higher level and requested the government in St. Petersburg to legalize the work of the Moravian Brotherhood in the Baltic region. In 1770 the Unity Elders' Conference recalled Königseer to Germany and released him from further persecution. In 1772 he was sent as missionary to Greenland where he once again learned the language and after several years successful work there he died in 1786.